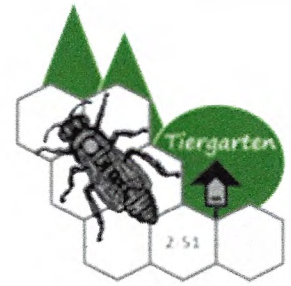




Landesverband
Bayerischer Imker e.V.



Merkzettel für die Anlieferung von Königinnen

Ab diesem Jahr ist bei Anlieferung die Angabe der Betriebsnummer erforderlich. Bitte teilt uns diese vorab mit

Öffnungszeiten: 10.05. – 31.07.2025

Anlieferungszeiten: Jeweils nur Mittwochs von 18:00 – 20:00 Uhr

Eine Anlieferung an einem anderen Wochentag oder anderer Anlieferzeiten erfordert eine Absprache mit der Belegstellenleitung und sollte die Ausnahme sein.

Begattungseinheiten können von Mitte Mai bis Ende Juli, jeden Mittwoch zwischen 18:00 Uhr und 20:00 Uhr aufgestellt und abgeholt werden. Die Einhaltung der vorgegebenen Zeit ist notwendig, um den Begattungsflug der Königinnen nicht zu stören.

Ein freier Zugang ist nicht mehr möglich, da die Fläche der Belegstelle umzäunt und abgeschlossen wird.

Außerdem wird der Bereich mit Videokameras überwacht.

Abstammung der Drohnenvölker: DE-2-215-10-2022

Anmeldung:

Martin Rumpf
Linder Weg 7
91171 Greding

Mail: belegstelle-tiergarten@lvbi.de

Homepage: www.imker-mittelfranken.de

Telefonnummer: 0172 9009519

Weitere Betreuer:

- Christoph Rummer (LVBI-Zuchtobmann für Mittelfranken)
- Norbert Hauer (Vorsitzender Imkerkreisverband Ansbach)
- Beauftragte des Belegstellenteams

Aufstellung:

Es sind eigene Aufstellungssysteme zu nutzen.

Es sind folgende Kästchentypen für die Anlieferung von Königinnen erlaubt:

- Einwabenkästchen (EWK) mit Schutzhaus
- Mehrwabenkästchen (MWK)
- **Mini Plus mit innen angebrachten Drohnenabsperrgitter**

Jedem Nutzer wird ein Aufstellplatz zugewiesen.

Gesundheit:

Benutzte Bienenwohnungen sind vor der Wiederverwendung zu reinigen.

Das Wabenwerk muss im Anlieferungsjahr neu auf Basis von Mittelwänden oder Anfangsstreifen gebaut worden und unbebrütet sein.

Bei wiederholter Anlieferung der gleichen Kästchen in der Zuchtsaison sind eventuell vorhandene Drohnenzellen zu zerstören.

Der Futtervorrat sollte für mindestens 2 Wochen reichen.

Der Futterteig ist ohne Honig herzustellen, eine reine Honigfütterung ist verboten.

Dies wird bei Anlieferung kontrolliert.

Bienen dürfen nicht aus einem Gebiet stammen, in dem anzeigepflichtige Bienenseuchen festgestellt wurden.

Die Begattungseinheiten müssen zu 100% bienendicht verschließbar sein.

Gesundheitszeugnis:

Anlieferer aus dem Landkreis Ansbach benötigen kein Gesundheitszeugnis.

Anlieferer aus dem übrigen Mittelfranken und aus Bayern benötigen eine Bescheinigung gemäß § 5 (3) Bienenseuchen-Verordnung (amtstierärztliche Ausnahmeregelung – „kleines Gesundheitszeugnis“) sofern in Ihrem Landkreis kein aktueller Faulbrutfall vorliegt.

Liegt ein Faulbrutfall vor wird eine Tierhaltererklärung benötigt, die die Freiheit von Faulbrut bestätigt.

Sollte ein Faulbrutfall auftreten wird mit der Belegstellenleitung und dem Amtstierarzt eine neue Vorgehensweise festgelegt.

Anlieferer aus anderen Bundesländern benötigen eine gültige amtstierärztliche Bescheinigung gemäß § 5 (1) Bienenseuchen-Verordnung (großes Gesundheitszeugnis).

Unterbindung von Drohnenflug:

Die Begattungseinheiten müssen absolut drohnenfrei sein.

Drohnenabsperrgitter dürfen maximal eine Weite von 5,2 mm haben.

Es dürfen nur Königinnen der Rasse Carnica aufgestellt werden. Fremdrassige Königinnen sind nicht zugelassen.

Das Öffnen der Einheiten auf dem Gelände ist ohne Zustimmung durch verantwortliche Belegstellenbetreuer nicht erlaubt.

Bei wiederholter Anlieferung der gleichen Kästchen in der Zuchtsaison sind eventuell vorhandene Drohnenzellen zu zerstören.

Kontrollmöglichkeiten:

Die Begattungseinheiten müssen über folgende Kontrollmöglichkeiten verfügen:

- bei EWK: saubere Seitenscheiben
- bei MWK: durchsichtige PE-Folie die auf den Rähmchen oder Rähmchenleisten aufliegt
- Mini plus: durchsichtige PE-Folie, die auf den Rähmchen aufliegt und bienendicht an der Zarge befestigt ist
- Schutzhäuschen oder andere Aufstellungseinrichtungen dürfen nur verschlossen werden, wenn der Belegstellenleiter einen Zweitschlüssel besitzt.

Beschriftung:

Begattungskästchen und Schutzhäuschen sind oben mit der Nummer des Belegstellenausweises oder Name, Anschrift und Telefonnummer des Züchters nicht verwischbar zu beschriften.

Wichtig ist die Unterschrift (zwingend notwendig für die Förderung).

Gebühren:

3 Euro/angelieferter Königin, fällig bei Anlieferung

Nutzungsbedingungen

Die Beachtung der Belegstellenordnung wird für die Nutzung vorausgesetzt und mit Anlieferung der Begattungseinheiten wird sie vom Nutzer anerkannt. Missachtung führt zum Ausschluss der Belegstellenbenutzung. Den sonstigen Anweisungen der verantwortlichen Leitung oder der verantwortlichen Betreuer ist bei der Nutzung Folge zu leisten.

Umlarvtermine:

Dienstags von 18:00 bis 20:00 Uhr
13.05./27.05./03.06/24.06.

Herkunft der Zuchtlinie wird noch bekannt gegeben

Ausgabe von schlupfreifen Zellen (Nur für die Imker im Belegstellenkreis)

3 Euro/ausgegebener Weißelzelle

Sonntags von 18.00 – 19:00 Uhr 18.05./01.06./15.06./ 29.06

an der Imkerei Triesdorf (siehe Lageplan)